

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2022

Nr. 2022/1013

KR.Nr. K 0069/2022 (BJD)

Kleine Anfrage Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): SBB-Baustellen dürfen nicht den Kanton Solothurn vom ÖV abhängen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Baustellen auf dem Schienennetz der SBB sind keine Seltenheit und selbstverständlich notwendig, um die Infrastruktur genügend leistungsfähig zu erhalten. So führen Bauarbeiten zwischen Oensingen und Wangen an der Aare während sechs Wochen (April - Mai 2022) zu Ausfällen des IC5 in Oensingen, aber auch zu reduzierten Halten der S20 an diversen Stellen. Die Bevölkerung wie auch die offiziellen Behörden wurden darüber nicht beziehungsweise sehr spät informiert, und die Ersatzlösungen sind mehr schlecht als recht. Verständlicherweise entsteht dadurch zusätzlicher Ärger in der Bevölkerung, nachdem die Region bereits inakzeptabel viele ungeplante Ausfälle (97, was fast einer Verzehnfachung [!] im Vergleich zu den Vorjahren entspricht) hinnehmen musste. Diesbezüglich wird auf K 0239/2020 und A 0223/2021 verwiesen.

Der Bund wie auch der Kanton haben sich das ambitionierte und sinnvolle Ziel gesetzt, den Modalsplit massiv in Richtung ÖV zu verlagern. Damit dies gelingt, braucht es vor allem bei Regionen, wie sie der Bahnhof Oensingen erschliesst, wo noch ein grosses Aufholpotenzial besteht, einen funktionierenden ÖV. Dieser ist aber mit stetigen Ausfällen, egal aus welchem Grund, gefährdet und damit auch die Erreichung der wichtigen strategischen Ziele.

Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wie ist inskünftig der durchgängige Informationsfluss der Behörden sowie der betroffenen Bevölkerung mit der SBB bezüglich Baustellen und Ausfällen sichergestellt?
2. Wie sehen optimale Ersatzlösungen bei Ausfällen oder Fahrplanreduktionen infolge von Baustellen aus (insbesondere am Bahnhof Oensingen mit dem IC5)? Und können diese inskünftig realisiert werden? Wie setzt sich der Regierungsrat dafür ein?
3. Welche weiteren Baustellen berühren den Kanton Solothurn in den nächsten beiden Jahren, bei denen zusätzliche Ausfälle geplant sind?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation vor dem Hintergrund der strategischen Ziele beim Modalsplit (insbesondere mit Bezug zum Einzugsgebiet des Bahnhofs Oensingen)?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Wir stellen ebenfalls fest, dass Bauarbeiten auf dem Schienennetz zunehmend grosse Auswirkungen auf den Betrieb haben. Dies betrifft - wie in der Kleinen Anfrage erwähnt - Baustellen der SBB aber auch der weiteren, im Kanton Solothurn tätigen Bahninfrastrukturbetreibern (asm, BLS, BLT, OeBB und RBS).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie ist inskünftig der durchgängige Informationsfluss der Behörden sowie der betroffenen Bevölkerung mit der SBB bezüglich Baustellen und Ausfällen sichergestellt?

Die SBB richtet ihren Fokus bei sogenannten «geplanten Fahrplanänderungen im Rahmen von Bauarbeiten» auf die Endkunden. Der Online-Fahrplan wird laufend aktualisiert. Flankierend dazu erfolgen Kommunikationsmassnahmen am Bahnhof, im Zug und/oder den Medien. Über die grösseren Bauvorhaben informiert die SBB im Internet.

Die grösseren Fahrplaneinschränkungen werden immer unter www.sbb.ch/fahrplananpassungen publiziert. Diese Seite ist speziell für Kundinnen und Kunden aufbereitet und enthält sämtliche Informationen, welche die Kundschaft für die Reise während der Fahrplaneinschränkungen benötigt. Die Einschränkungen sind ab ca. 1 Woche vor Beginn online und werden nach deren Ende wieder entfernt.

Die Gemeinden werden heute punktuell bei massiven Auswirkungen und bei direktem Kontakt im Rahmen der Baukoordination abgeholt. Von Seiten der Gemeinden und Städte wurde das Bedürfnis kommuniziert, besser über die kommenden Bauarbeiten und deren Auswirkungen auf den Betrieb informiert zu werden. Die SBB versucht, dies künftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verbessern.

Unter <https://company.sbb.ch/de/medien/medienstelle/abonnieren.html> können sämtliche Interessenten die Medienmitteilungen der SBB abonnieren. Es besteht die Möglichkeit, jene Kantone auszuwählen, die von eigenem Interesse sind. Die Medienmitteilungen zu den Bauarbeiten publiziert die SBB zusätzlich auf SBB News Medien (<https://news.sbb.ch/medien>).

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie sehen optimale Ersatzlösungen bei Ausfällen oder Fahrplanreduktionen infolge von Baustellen aus (insbesondere am Bahnhof Oensingen mit dem IC5)? Und können diese inskünftig realisiert werden? Wie setzt sich der Regierungsrat dafür ein?

Der Umgang mit den Ersatzlösungen regelt der Bund in der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV; SR 742.122). Art. 11 b Abs. 6 NZV lautet: Die Infrastrukturbetreiberin «[...] legt nach Konsultation der Eisenbahnverkehrsunternehmen und der Besteller im konzessionierten Personenverkehr sowie nach Absprache mit der Trassenvergabestelle den Ersatzverkehr und die Umleitungen fest. Dabei sind die Transportketten zu gewährleisten. Die angepassten Fahrpläne sind mindestens zwei Monate im Voraus zu publizieren. Auf Reisende, Absender und Empfänger dürfen keine Mehrkosten überwältzt werden.»

Bei Baustellen der SBB mit grösseren Auswirkungen erhalten die betroffenen Kantone in der Regel ein Jahr im Voraus das entsprechende Grobkonzept. Einige Monate im Voraus folgt - wie bei allen übrigen Baustellen - das Detailkonzept. Der Kanton Solothurn setzt sich im Rahmen der Besprechung dieser Konzepte für adäquate Lösungen ein.

Die Auswirkungen der Baustellen treffen den Güterverkehr wie auch den Fern- und Regionalverkehr. Bei sehr vielen Baustellenfahrplänen wird zumindest ein Teil oder gar der vollständige Verkehr umgeleitet oder auf die Strasse verlegt. Zum Teil werden verlängerte Nachtintervalle beansprucht oder der Verkehr wird an Wochenenden vollständig eingestellt. Es kommt auch vor, dass der Verkehr über eine längere Zeit eingestellt werden muss. Bei Doppelspur-Bahnstrecken kann der Verkehr oder ein Teil davon vielfach über ein verbleibendes Gleis abgewickelt werden, was jedoch die Kapazität stark reduziert und somit ebenfalls grosse Auswirkungen auf den Fahrplan haben kann.

Welches die «optimale Ersatzlösung» ist, muss daher von Fall zu Fall entschieden werden. Dabei müssen alle Verkehrsarten berücksichtigt werden. Nur in wenigen Fällen sind Ersatzlösungen im Regionalverkehr auf der Strasse ohne Auswirkungen auf den Fahrplan möglich. In den meisten Fällen wird auf der Strasse mehr Fahrzeit benötigt und es müssen Anschlüsse gebrochen werden. In Einzelfällen ist kein sinnvoller Ersatzbetrieb möglich wie z.B. zwischen Gänsbrunnen und Oberdorf SO. Sehr schwierig ist auch ein Ersatzangebot beim Ausfall von Fernverkehrszügen, da die Reisezeitdifferenz zum ursprünglichen Fahrplan sehr gross ist. Dies gilt auch für Ausfälle von IC-Zügen in Oensingen. Der Kanton Solothurn setzt sich in diesen Fällen dafür ein, dass nach Möglichkeit zumindest in der Hauptverkehrszeit zusätzliche Züge verkehren (z.B. Shuttlezug Oensingen - Olten, wenn der IC5 Oensingen nicht bedient ist). Solche Lösungen sind jedoch aus technischen oder betrieblichen Gründen nicht immer möglich.

3.2.3 Zu Frage 3:

Welche weiteren Baustellen berühren den Kanton Solothurn in den nächsten beiden Jahren, bei denen zusätzliche Ausfälle geplant sind?

Im Anhang werden die Baustellen bei der Bahninfrastruktur mit grösseren Auswirkungen auf den Verkehr aufgeführt, von denen der Kanton Solothurn Kenntnis hat. Sie betreffen neben SBB auch asm, BLS, BLT, OeBB und RBS. Diese Aufzählung ist aber nicht abschliessend. Entsprechend der Projektentwicklung sind weitere Auswirkungen zu erwarten; es können Terminverschiebungen vorkommen oder kleinere Arbeiten werden erst kurzfristig bekannt gegeben.

Auch weitere, hier nicht aufgelistete und zum Teil weit ausserhalb des Kantons Solothurn liegende Vorhaben können einen grossen Einfluss auf Bahnlinien haben, welche durch den Kanton führen. Beispielsweise werden am letzten Wochenende im September 2022 Bauarbeiten in Mägenwil (Kanton Aargau) dazu führen, dass die IC5-Züge in einer geänderten Fahrlage verkehren müssen und in Grenchen Süd sowie in Oensingen nicht halten können.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation vor dem Hintergrund der strategischen Ziele beim Modalsplit (insbesondere mit Bezug zum Einzugsgebiet des Bahnhofs Oensingen)?

Die Arbeiten dienen einerseits dem Unterhalt (Substanzerhalt), andererseits dem Ausbau der Infrastruktur. Infrastrukturausbauten haben in der Regel das Ziel, Verbesserungen beim Fahrplanangebot zu ermöglichen. Daher ist es unvermeidlich, dass für spätere Verbesserungen vorübergehend Verschlechterungen der Angebotsqualität in Kauf genommen werden müssen.

Verschlechterungen beim Angebot auf der Schiene könnten in der Tendenz dazu führen, dass sich der Modalsplit zugunsten des Individualverkehrs verändert. Gleiche oder zumindest ähnliche Auswirkungen sind auch beim Unterhalt und beim Ausbau des Strassennetzes festzustellen, wo es ebenfalls zu deutlich spürbaren Einschränkungen in der Verkehrsqualität kommen kann.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass beim ÖV adäquate Ersatzkonzepte zum Tragen kommen, die sicherstellen, dass die negativen Auswirkungen in einem akzeptablen Ausmass bleiben. In diesem Zusammenhang ist auch die Information der Reisenden von zentraler Bedeutung und negative Überraschungen sind zu vermeiden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Zusammenstellung «SBB-Baustellen dürfen nicht den Kanton Solothurn vom ÖV abhängen»

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau (scd)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat